



Bürokratieabbau – Mittelstandsentlastung geht weiter

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 2. März 2007 den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (MEG II) in den Bundestag eingebracht. Damit ist neben der Verabschiedung des ersten Mittelstands-entlastungsgesetzes und der Einsetzung des Normenkontrollrates im letzten Jahr, der dritte Schritt beim Bürokratieabbau erfolgt.

Vereinfachungen durch das Entlastungsgesetz

Das MEG II vereinfacht Informations- und Erlaubnispflichten, beziehungsweise schafft sie ab. Betroffen sind Statistik-, Buchführungs-, Berichts- und Genehmigungspflichten. Insgesamt sollen 17 Maßnahmen zu Entlastungen führen. Der Gesetzesentwurf sieht u.a. folgende Änderungen vor:

- > Künftig können deutlich mehr Unternehmen als bisher von der Bilanzierungspflicht befreit werden. Unternehmen mit einem Jahresgewinn bis 50.000 Euro sollen zur Einnahmenüberschussrechnung übergehen können. Die steuerliche Buchführungspflicht lag bisher bei 30.000 Euro.
- > Existenzgründer sollen sich voll und ganz auf den Aufbau ihres Betriebes konzentrieren können. Dazu werden die statistischen Meldepflichten in den ersten drei Jahren verringert. Etwa 7.100 Gründungen werden derzeit zur Statistik herangezogen. Bei Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten sollen die statistischen Stich-

probenerhebungen auf drei pro Jahr beschränkt werden. Derzeit werden bei 625 Kleinunternehmen mehr als drei Stichproben durchgeführt.

- > Viele Erleichterungen im Verkehrsbereich sind vorgesehen, wie beispielsweise die Deregulierung der Unternehmensstatistik im Güterverkehr. Die bislang zirka 15.000 Unternehmen umfassende Statistik wird auf zirka 10.000 Unternehmen begrenzt. Verzichtbare Erhebungsmerkmale werden gestrichen und die Periode der Erhebung wird verlängert.
- > Bisher müssen Angestellte den Behörden Papierbescheinigungen über ihr Einkommen vorlegen, wenn sie Kindergeld oder andere Leistungen beantragen. Die Unternehmen sind zudem verpflichtet, den Behörden monatlich Einkommensnachweise zu übermitteln. Jährlich stellen rund drei Millionen Firmen etwa 60 Millionen Bescheinigungen aus. Dies wird zukünftig mit Hilfe eines elektronischen Verfahrens wesentlich vereinfacht und beschleunigt.

Bürokratische Vorgaben kosten die Wirtschaft jedes Jahr Unsummen. Die Beseitigung von bürokratischen Lasten ist ein wesentliches Element unserer Mittelstandspolitik. Weniger Bürokratie schafft neue Handlungsspielräume und verbessert die Chancen der rund 3,4 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen in Deutschland. Gerade der Mittelstand ist kennzeichnend für die Struktur unserer Volkswirtschaft und steht für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt. Er schafft etwa 70 Prozent der Arbeits- und rund 80 Prozent der Ausbildungsplätze.

Weniger Bürokratie schafft neue Handlungsspielräume, um Investitionen und Innovationen für mehr Beschäftigung zu erleichtern. Unnötige Vorschriften werden abgeschafft und notwendige Regelungen auf ein Mindestmaß reduziert.

Erstes Mittelstands-entlastungsgesetz

Am 29. Juni 2006 hat der Deutsche Bundestag ein erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft in 2./3. Lesung verabschiedet. Änderungen wurden u.a. vorgenommen beim Bundesdatenschutzgesetz, der Abgabenordnung, dem Umsatzsteuergesetz, dem Gesetz über Statistik im produzierenden Gewerbe, der Gewerbeordnung, dem Chemikaliengesetz und dem Personenbeförderungsgesetz.

Nationaler Normenkontrollrat

Ebenso hat der Bundestag einen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates beschlossen. Damit werden Rechtsetzungsvorhaben und geltende Rechtsvorschriften des Bundes auf ihre kostenrelevanten bürokratischen Auswirkungen überprüft und bei Bedarf Verbesserungsvorschläge vom Normenkontrollrat vorgelegt. Zudem werden die bürokratischen Belastungen, die Betriebe infolge gesetzlicher Vorschriften des Bundes zu erledigen haben, erstmals systematisch erfasst.